

Gesamtabschluss des STADTVERBUNDES JENA zum 31. Dezember 2014



INHALT

Vorwort.....	3
Abkürzungsverzeichnis.....	4
Allgemeine Angaben	7
Prüfungsvermerk Rechnungsprüfungsamt	8
Gesamtbilanz zum 31.12.2014.....	10
Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2014	12
Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2014	13
Gesamtanhang 2014	14

ANLAGEN

Anlage 1 – Gesamtrechenschaftsbericht 2014	34
Anlage 2 – Gesamtanlagenübersicht zum 31.12.2014.....	50
Anlage 3 – Gesamtforderungsübersicht zum 31.12.2014.....	52
Anlage 4 – Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2014	53
Anlage 5 – Gesamteigenkapitalspiegel zum 31.12.2014.....	54
Anlage 6 – Erläuterungsteil 2014	56

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

VORWORT

Hiermit legt die Stadt Jena erstmals einen Gesamtabschluss vor. Nachdem zum 1. Januar 2011 die kommunale Doppik eingeführt wurde, ist dieser entsprechend § 38 Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKD) für die Jahre ab 2014 zu erstellen.

Damit ist der letzte große Schritt bei der Einführung des modernen kommunalen Rechnungswesens getan. Im Gesamtabschluss werden - unabhängig von den konkreten Organisationsformen - wirtschaftliche und finanzielle Informationen über die Stadtverwaltung und die städtischen Tochterorganisationen als Ganzes bereitgestellt. Für dieses Ganze haben wir die Bezeichnung „STADTVERBUND“ gewählt. Damit soll deutlich werden, dass es sich hier nicht um einen gewinnorientierten Konzern handelt, sondern kommunale Daseinsvorsorge und Gemeinwohl im Mittelpunkt stehen.

Die Einzelabschlüsse der Kommune und ihrer Eigenbetriebe sowie Tochterorganisationen stellen das Fundament für den Gesamtabschluss dar.

Die internen Verflechtungen und wirtschaftlichen Leistungsbeziehungen innerhalb des STADTVERBUNDES Jena werden in vier Stufen der Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie der Zwischengewinneliminierung vorgenommen, sodass das eigentlich Wichtige in den Vordergrund tritt: die Aufgabenerfüllung für die „Außenwelt“, für Bürger/innen und Unternehmen unserer Stadt und die finanzielle Sicherstellung dieser Aufgaben.

Der Gesamtabschluss bietet ein, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes, Gesamtbild zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des STADTVERBUNDES Jena. Neben dem vollständigen Ausweis der Vermögenssituation wird durch den Gesamtabschluss ein sachgemäßes Bild der kommunalen Gesamtschulden gezeichnet. Besonderes Gewicht erhält diese Aussage, da ein erheblicher Teil der Gesamtschulden in Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften ausgelagert ist. Die Darstellung der Gesamtbilanz, nach doppischer Gliederung, im Vergleich zu den Einzelabschlüssen, nach Handelsgesetzbuch, ermöglicht es, das Vermögen des STADTVERBUNDES detailliert nach Bereichen der Daseinsfürsorge zu beurteilen.

Im Ergebnis zeigt sich Jena als eine finanziell leistungsfähige, soziale und wirtschaftlich starke Stadt. Dazu trägt die Kernverwaltung ebenso bei wie die Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften in den Segmenten Ver- und Entsorgung, Infrastruktur, Immobiliendienstleistungen, Kultur, öffentlicher Personennahverkehr und Wohnungsbau.



Der vorliegende Gesamtabschluss besteht aus

- Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Anlagen entsprechend § 56 ThürGemHV-Doppik,
- einem Erläuterungsteil und
- dem Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Erstellung und Prüfung des Gesamtabschlusses war eine beachtliche Herausforderung für die Stadtverwaltung, da es im Spannungsfeld von Thüringer Kommunalrecht und dem in den Beteiligungsgesellschaften maßgeblichen Handelsgesetzbuch häufig fachliches Neuland zu betreten galt. Ein großer Dank gilt den Mitgliedern der begleitenden Arbeitsgruppe aus Finanzverwaltung, Rechnungsprüfungsamt, Eigenbetrieben und Stadtwerken sowie den Wirtschaftsprüfern, die uns inhaltlich beraten und hinterfragt haben und auch vor gemeinsamen Nachtschichten nicht zurückgeschreckt sind. Gemeinsam haben wir ein wichtiges Projekt umgesetzt, um das städtische Handeln ganzheitlich und strategisch steuern zu können und Vergleiche mit anderen Städten zu erleichtern.

Dr. Albrecht Schröter

Dr. Albrecht Schröter
Oberbürgermeister der Stadt Jena

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Gesellschaften	
Anlagenservice	Stadtwerke Jena Anlagenservice GmbH, Jena
ASI	ASI Anlagen, Service, Instandhaltung GmbH, Jena
Bädergesellschaft	Jenaer Bäder und Freizeit GmbH, Jena
Biogas Beteiligung	Biogas Jena Beteiligungs GmbH, Jena
Biogas Jena	Biogas Jena GmbH & Co. KG, Jena
JenA4	JenA4 GmbH, Jena
jenawohnen	jenawohnen GmbH, Jena
jENERGIE	jENERGIE GmbH, Jena
job	job Jenaer Objektmanagement- und Betriebsgesellschaft mbH, Jena
Nahverkehr	Jenaer Nahverkehr GmbH, Jena
Saale-Betreuungswerk	Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena, Werkstätte für Behinderte-Förderung-Wohnen gGmbH, Jena
SGJ	Service Gesellschaft Jena mbH (SGJ), Jena
Stadtwerke Energie	Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Jena
THS	THS Technischer Hausservice GmbH, Erfurt
TKL	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Aachen
Trianel	Trianel GmbH, Aachen
TWB	Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG, Aachen
varys	varys. Gesellschaft für Software und Abrechnung mbH, Jena
VMT	Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH
WAB	WAB Wasser und Abwasserbetrieb Thüringen GmbH, Jena
wohndienstjena	wohndienstjena GmbH, Jena
ZV „Naturschutzgroßprojekt“	ZV „Naturschutzgroßprojekt: Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“
ZRO	Zweckverband Restabfallbehandlung Ostthüringen
ZVL	Zweckverband für Veterinär- und Lebensmittelüberwachung Jena Saale-Holzlandkreis
JenaKultur/KMJ	Eigenbetrieb Kultur und Marketing Jena, Jena
JenaWasser	JenaWasser Zweckverband, Jena
KIJ	Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena, Jena
KSJ	Eigenbetrieb Kommunalservice Jena, Jena
KKJ	Regiebetrieb Kommunale Kindertagesstätten Jena, Jena
KAT	Zweckverband Kooperationsmodell Abfallwirtschaft
TIP	Technologie- und Innovationspark Jena GmbH, Jena

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Gesetze	
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BilMOG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
DMBiLG	Gesetz über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung
FlErwV	Verordnung über den Erwerb land- und forstwirtschaftlicher Flächen und das Verfahren nach dem Ausgleichleistungsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
TEHG	Gesetz über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen
ThürKDG	Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik
ThürNKFG	Thüringer Gesetz über das Neue Kommunale Finanzwesen
ThürGemHV-Doppik	Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
ThürGemBV	Thüringer Verordnung über die Bewertung für die Eröffnungsbilanz der Gemeinden
ThürEBV	Thüringer Eigenbetriebsverordnung
ThürKAG	Thüringer Kommunalabgabengesetz
ThürFAG	Thüringer Finanzausgleichsgesetz
ThürÖPNVG	Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr
ThürKitaG	Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
ThürErzGGDVO	Thüringer Erziehungsgeldgesetz-Durchführungsverordnung
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
Betriebswirtschaftliche Begriffe	
Afa	Abschreibung/en
AHK	Anschaffungs- oder Herstellungskosten
AV	Anlagevermögen
EÖB	Eröffnungsbilanz
Konso	Konsolidierung konzerninterner Transaktionen
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
RBW	Restbuchwert

ALLGEMEINE ANGABEN

Die öffentliche Daseinsvorsorge in der Stadt Jena wird nicht nur von der Kernverwaltung, sondern zu einem großen Teil von den städtischen Beteiligungsgesellschaften wahrgenommen. Aus diesem Grund ist ein hoher Anteil des städtischen Vermögens und Kapitals in den Beteiligungsgesellschaften gebunden. Ein großer Teil der gesamtstädtischen Leistungserbringung erfolgt in den Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften.

§ 38 ThürKDG regelt, dass der erste Gesamtabschluss nach § 20 ThürGemHV-Doppik spätestens für das dritte Haushaltsjahr zu erstellen ist, das auf das Haushaltsjahr folgt, in dem erstmals die Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden geführt wurden. Danach ist der erste Gesamtabschluss für die Stadt Jena mit dem Kalenderjahr 2014 aufzustellen.

Der vorliegende Gesamtabschluss 2014 fasst die wesentlichen Aussagen zum STADTVERBUND Jena im Haushaltsjahr 2014 zusammen.

Der Gesamtabschluss legt Rechenschaft über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung des STADTVERBUNDES Jena unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenträger (im Folgenden auch „Tochterorganisationen“ genannt) ab. Er ist dabei nicht nur die Summe der jeweiligen Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger und der Kernverwaltung, sondern er bildet den STADTVERBUND Jena als wirtschaftliche Einheit unter Eliminierung aller internen Vermögens-, Schulden-, Kapital- und Ergebnisverflechtungen ab.

Ziel des Erstabschlusses und der Folgebilanzen muss in erster Linie sein, die Entwicklung des nominalen Eigenkapitals des STADTVERBUNDES über die Jahre hinweg zu kontrollieren und zu betrachten ob es dem STADTVERBUND gelingt, jährlich einen regelmäßigen Ausgleich der Ergebnisrechnungen zu erreichen. Auch soll festgestellt werden, wie sich nach Eliminierung der internen Leistungsverflechtungen die Leistungsbeziehungen zu Dritten mittel- und langfristig entwickeln.

Mit der Verpflichtung, zukünftig jährlich zum Ende eines Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wird ein wichtiges Ziel der Reform des Haushaltsrechts, nämlich die Schaffung eines Gesamtüberblicks über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Jena und seiner Beteiligungen, umgesetzt. Im Gesamtabschluss werden die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung mit den Jahresabschlüssen ihrer Tochterorganisationen zusammengefasst und dadurch ein Bild über die wirtschaftliche Gesamtlage geschaffen. Dies erfolgt in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht.

Der Gesamtabschluss entspricht inhaltlich dem Konzernabschluss nach HGB. Da jedoch die Stadt kein Konzern, sondern eine auf kommunale Daseinsvorsorge und Gemeinwohl ausgerichtete Organisation ist, werden für die Begriffe

- „Konzern“ der Begriff „STADTVERBUND“ und für
 - „Konzernmutter“ der Begriff „Kernverwaltung“
- verwendet.

PRÜFUNGSVERMERK RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Auszug aus dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Jena Gesamtabschluss des STADTVERBUNDES Jena zum 31. Dezember 2014:

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Jena
Gesamtabschluss des STADTVERBUNDES Jena zum 31.12.2014

5 Prüfungsvermerk

Den uneingeschränkten Prüfungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:



Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Wir haben den von der Stadt Jena aufgestellten Gesamtabschluss – bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang sowie als Anlagen den Gesamtrechenschaftsbericht, die Gesamtanlagenübersicht, die Gesamtforderungsübersicht, die Gesamtverbindlichkeitenübersicht und den Gesamteigenkapitalspiegel für das Haushaltsjahr 2014 geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabschlusses liegt in der Verantwortung der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss und Gesamtrechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabschlussprüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Gesamtrechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des STADTVERBUNDES sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtrechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und

PRÜFUNGSVERMERK RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Jena
Gesamtabschluss des STADTVERBUNDES Jena zum 31.12.2014

Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und Gesamtrechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des STADTVERBUNDES. Der Gesamtrechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Jena, den 29. August 2017

Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Jena

Hans-Jürgen Pooch
Stadtoberamtsrat



GESAMTBILANZ ZUM 31.12.2014

	31.12.2014	1.1.2014 (EÖB)
	€	€
Anlagevermögen	1.663.038.123,89	1.634.395.926,22
Immaterielle Vermögensgegenstände	21.475.420,39	25.139.930,83
Sachanlagen	1.609.699.003,05	1.576.699.314,61
Finanzanlagen	31.863.700,45	32.556.680,78
Umlaufvermögen	236.083.998,33	258.853.925,90
Vorräte	49.774.049,75	46.373.090,78
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	67.636.479,68	69.333.024,45
Wertpapiere des Umlaufvermögens	24.604,05	24.604,05
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	118.648.864,85	143.123.206,62
Rechnungsabgrenzungsposten	4.249.688,45	3.957.434,77
Disagio	2.592,70	3.656,74
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	4.247.095,75	3.953.778,03
Aktive latente Steuern	2.606,03	6.883,00
AKTIVA	1.903.374.416,70	1.897.214.169,89

GESAMTBILANZ ZUM 31.12.2014

	31.12.2014	1.1.2014 (EÖB)
	€	€
Eigenkapital	1.031.749.448,00	1.025.869.965,32
Kapitalrücklage		
Allgemeine Rücklage	909.277.912,07	910.669.180,20
Gesamtergebnis	4.628.390,00	
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter Träger oder Mitglieder	117.843.145,93	115.200.785,12
Sonderposten	455.298.628,49	449.800.487,85
Sonderposten zum Anlagevermögen	446.907.844,57	440.863.777,09
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	8.148.276,06	8.762.050,59
Sonstige Sonderposten	242.507,86	174.660,17
Rückstellungen	86.310.520,93	88.113.578,17
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	34.344.477,07	31.731.237,64
Steuerrückstellungen	3.447.829,31	3.232.893,44
Rückstellungen für latente Steuern	2.884.524,99	3.173.559,37
Sonstige Rückstellungen	45.633.689,56	49.975.887,72
Verbindlichkeiten	321.705.628,13	325.350.368,05
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen von Dritten	226.905.968,19	230.921.332,61
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	32.008.568,42	26.835.918,23
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.619.374,59	24.832.166,83
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.614.691,67	1.259.200,31
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlich organisierten assoziierten Tochterorganisationen	34.101,29	1.057,37
Verbindlichkeiten gegenüber privatrechtlich organisierten assoziierten Tochterorganisationen	3.772.853,76	3.597.794,29
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen	3.652.593,35	4.384.577,57
Sonstige Verbindlichkeiten	24.097.476,86	33.518.320,84
<i>davon aus Steuern: 6.699.641,78 € (EÖB: 7.525.706,54 €)</i>		
Rechnungsabgrenzungsposten	8.310.191,15	8.079.770,50
Grabnutzungsentgelte	5.726.740,74	5.482.799,74
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.583.450,41	2.596.970,76
PASSIVA	1.903.374.416,70	1.897.214.169,89

GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1.1. BIS 31.12.2014

		2014
		€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	96.098.268,46
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	99.804.410,59
3.	Erträge der sozialen Sicherung	19.826.098,53
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.147.449,56
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	301.692.827,75
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.375.677,29
7.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	2.783.940,50
8.	Andere aktivierte Eigenleistungen	15.889.691,44
9.	Sonstige laufende Erträge	42.873.673,31
10.	Summe der laufenden Erträge	649.492.037,43
11.	Personalaufwendungen, (aktives Personal)	-165.931.475,45
12.	Versorgungsaufwendungen, (passives Personal)	-1.823.559,58
13.	Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-202.112.428,72
14.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung	-76.141.989,53
15.	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	-
16.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-44.981.670,48
17.	Aufwendungen der sozialen Sicherung	-74.632.204,40
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-51.493.203,16
19.	Summe der laufenden Aufwendungen	-617.116.531,32
20.	Laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	32.375.506,11
21.	Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an verbundenen und an assoziierten Tochterorganisationen	9.995,06
22.	Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Tochterorganisationen	-
23.	Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen (20–50%)	254.922,23
24.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.301.562,26
25.	Sonstige Zins- und ähnliche Erträge	3.049.905,19
26.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-3.035.887,58
27.	Aufwendungen aus Verlustübernahme von verbundenen Tochterorganisationen	-
28.	Aufwendungen aus Verlustübernahme von assoziierten Tochterorganisationen	-
29.	Zins- und ähnliche Aufwendungen	-8.801.781,41
30.	Finanzergebnis	-7.221.284,25
31.	Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	25.154.221,86
32.	außerordentliche Erträge (einschließlich der Erträge aus der ordentlichen Auflösung eines passiven Unterschiedsbetrags aus der Erstkonsolidierung)	21.527,67
33.	außerordentliche Aufwendungen	-
34.	Außerordentliches Ergebnis	21.527,67
35.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6.502.933,02
36.	Sonstige Steuern	-398.744,50
37.	Gesamtergebnis	18.274.072,01
38.	Anderen Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern zustehender Gewinn	-13.645.682,01
39.	Auf andere Gesellschafter, Träger oder Mitglieder entfallender Verlust	-
40.	Gesamtergebnis nach Drittanteilen	4.628.390,00

GESAMTFINANZRECHNUNG ZUM 31.12.2014

	2014
	T€
1. Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern)	18.274
2. Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	78.042
3. Abnahme der Rückstellungen	-1.514
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-28.738
5. Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.331
6. Zunahme Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-1.997
7. Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	581
8. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Innenfinanzierung)	65.979
9. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.482
10. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-107.127
11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	5.978
12. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6.005
13. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	289
14. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.377
15. Zuführung und Abgänge empfangener Ertragszuschüsse/Zuwendungen	31.754
16. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-76.006
17. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ¹	-
18. Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter ²	-10.432
19. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen, Aufnahme von (Finanz-) Krediten	27.374
20. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-31.389
21. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-14.447
22. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-24.474
23. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	143.123
24. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	118.649

1 Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile ...

2 Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen

GESAMTANHANG 2014

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften zu § 60 ThürGemHV-Doppik. Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden konzerninterne Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten im Sinne der Einheitstheorie eliminiert. Differenzen, die inhaltlich nicht geklärt werden konnten, wurden entsprechend ihres Charakters unter den Forderungen oder Verbindlichkeiten gebucht. Sie lagen unter dem Schwellenwert von 1% (Basis: Schuldenkonsolidierungshöhe).

Die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung erfolgte nach den Vorschriften zu § 58 ThürGemHV-Doppik. Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden die geschäftlichen Beziehungen untereinander ausgebuht.

Von einer Zwischenergebniseliminierung wurde abgesehen, da keine wesentlichen Geschäftsvorfälle bekannt wurden, auf die die Anforderungen einer Zwischenergebniseliminierung zutreffen. Die Vermögenstransaktionen innerhalb des STADTVERBUNDES Jena im Geschäftsjahr 2014 bewegten sich in engen Grenzen und sind sowohl im Einzelfall als auch im Gesamtvolumen als unwesentlich anzusehen. Von daher konnten deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des STADTVERBUNDES Jena ebenfalls nur von untergeordneter Bedeutung sein, sodass entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit in diesem Gesamtabschluss auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden konnte.

1. Aufstellungsgrundsätze

Der Gesamtabschluss wurde nach den Vorschriften des ThürKDG und der ThürGemHV-Doppik in Verbindung mit dem HGB sowie der Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Jena aufgestellt.

Neben der Stadt als beherrschender Gesellschafter werden als **unmittelbare Tochterorganisationen** der Stadt voll einbezogen:

- Teilkonzern Stadtwerke Jena GmbH
- Zweckverband JenaWasser
- vier Eigenbetriebe
 - JenaKultur
 - Kommunalservice Jena
 - Kommunale Immobilien Jena
 - jenarbeit.

Als unmittelbare Tochterunternehmen des Teilkonzerns Stadtwerke Jena GmbH wurden folgende Gesellschaften in den Teilkonzernabschluss einbezogen:

- Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH
- Jenaer Nahverkehr GmbH
- Jenaer Bäder und Freizeit GmbH
- JenA4 GmbH
- Service Gesellschaft Jena mbH.

GESAMTANHANG 2014

Des Weiteren hält der Teilkonzern Stadtwerke Jena GmbH über sein Tochterunternehmen Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH Anteile an der

- jenawohnen GmbH
- Stadtwerke Jena Anlagenservice GmbH
- ASI Anlagen, Service, Instandhaltung GmbH
- job Jenaer Objektmanagement- und Betriebsgesellschaft mbH
- varys. Gesellschaft für Software und Abrechnung mbH
- Biogas Jena GmbH & Co. KG
- Biogas Jena Beteiligungs GmbH
- WAB Wasser und Abwasserbetrieb Thüringen GmbH
- jENERGIE GmbH
- Jenaer Gebäudemanagement GmbH.

Über die job halten die Stadtwerke Jena Anteile an der

- DIA Datenverarbeitung für Immobilien und Anlagen GmbH
- ZS Zählerservice Jena GmbH.

Weiterhin hält der Teilkonzern Stadtwerke Jena GmbH noch Anteile an der

- wohndienstjena GmbH (über die jenawohnen)
- JS Jenaer Sportstätten GmbH (über die Bädergesellschaft)
- JVS Jenaer Verkehrsservice GmbH (über den Nahverkehr)
- THS Technischer Hausservice GmbH (über die ASI).

Die genannten Tochterunternehmen wurden voll in den Teilkonzern der Stadtwerke Jena GmbH einbezogen.

Mit Wirkung zum 1. April 2014 wurde der optimierte Regiebetrieb KKJ mit der Verantwortung für zehn Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft aufgelöst und in die Kernverwaltung eingegliedert.

Als **assoziierte Tochterorganisation** wurde das Saale-Betreuungswerk Lebenshilfe Jena gGmbH einbezogen.

2. Konsolidierungsmethoden und -grundsätze

Die Einbeziehung der Abschlüsse der städtischen Tochterorganisationen und der Stadt erfolgte auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der entsprechenden Regelungen des HGB. Hierbei unterlagen neben der Kernverwaltung und dem Teilkonzern Stadtwerke Jena GmbH vier Eigenbetriebe und ein Zweckverband der Vollkonsolidierung; eine Tochterorganisation der At-Equity-Konsolidierung.

Die Konsolidierung erfolgte nach der Methode der Vollkonsolidierung gemäß den Vorschriften der ThürGemHV-Doppik und des HGB. Entsprechend den Vorschriften des § 299 Abs. 1 HGB wird der Gesamtabschluss auf den Bilanzstichtag der Kernverwaltung erstellt.

GESAMTANHANG 2014

Folgende Beteiligungen waren von untergeordneter Bedeutung:

Tochterorganisation	2014			Anteil zum Gesamtabschluss	
	Anteil	Bilanzsumme	laufende Erträge	Bilanzsumme	Gesamterträge
	%	T€	T€	%	%
verbundene Tochterorganisationen					
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH	95	139	608	0,0	0,1
Technologie- und Innovationspark Jena GmbH	63	8.308	1.109	0,4	0,2
assoziierte Tochterorganisation					
Zweckverband Kooperationsmodell Abfallwirtschaft Thüringen	50	4.276	-16	0,2	0,0

Eine untergeordnete Bedeutung eines verbundenen bzw. assoziierten Unternehmens für die Bildvermittlung im konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Jena wird unterstellt, wenn die Tochterorganisation 1% der konsolidierten Bilanzsumme des Vorjahres und 1% der konsolidierten Gesamterträge des Vorjahres nicht überschreitet. Aufgrund des Fehlens von konsolidierten Gesamterträgen des Vorjahres wurde als Basisjahr einmalig 2014 zu Grunde gelegt.

Über die Kernverwaltung besteht eine weitere, nicht in die Konsolidierung einbezogene, Beteiligungen in Höhe von 11 % an dem Zweckverband Restabfallbehandlung Ostthüringen.

Auf eine Konsolidierung wurde verzichtet, wenn zum Bilanzstichtag noch eine kameralistische Buchhaltung vorlag, für die die Qualität der kaufmännischen Daten keine Konsolidierung zuließ. Dies traf auf folgende Zweckverbände zu:

- Naturschutzgroßprojekt: Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal
- Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale Holzlandkreis
- Tierkörperbeseitigung.

Über die Stadtwerke Energie bestehen weitere, nicht in die Konsolidierung einbezogene, Beteiligungen:

- TV Produktions- und Betriebsverwaltungs-GmbH
- TV Produktions- und Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
- Trianel GmbH
- Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG
- Trianel Kraftwerk Krefeld Projektgesellschaft mbG & Co. KG
- Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG
- Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG
- utilicount GmbH & Co. KG
- Meter1 GmbH & Co. KG
- Biogas Milda KG
- Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
- Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH
- Verkehrslandeplatz Jena-Schöngleina GmbH.

Für den Gesamtabschluss der Stadt Jena ist der Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Jena GmbH in die Konsolidierung einbezogen worden, der nach der Methode der Vollkonsolidierung gemäß den Vorschriften des HGB erfolgte.

Bei der Erstkonsolidierung im Teilkonzern Stadtwerke wurden die Buchwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen gegen das anteilige Eigenkapital der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB a.F. aufgerechnet. Als Konsolidierungszeitpunkt wurde für die Konsolidierung bei den einbezogenen Konzerngesellschaften gemäß § 301 Abs. 2 Satz 1 HGB a.F. der Zeitpunkt des Erwerbs der Antei-

GESAMTANHANG 2014

le oder der Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss der Stadtwerke Jena festgelegt. Entsprechend den Vorgaben durch BilMOG ist für die Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2009 beginnen, verpflichtend die Neubewertungsmethode im Rahmen der Kapitalkonsolidierung nach § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB n.F. anzuwenden. Der Konsolidierungszeitpunkt für die Anwendung der Neubewertungsmethode bestimmt sich gemäß § 301 Satz 1 HGB n.F. nach dem Zeitpunkt, wann das Unternehmen zum Tochterunternehmen geworden ist. Für die bereits vor dem 01. Januar 2010 voll konsolidierten Unternehmen kann weiterhin die Buchwertmethode angewendet werden, sofern sich keine Beteiligungsänderung ergeben hat. Zum Bilanzstichtag lagen nur Tochterunternehmen vor, die vor dem 01. Januar 2010 erstmalig in den Teilkonzern einbezogen wurden.

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde entsprechend § 20 Abs. 5 ThürNKFG in Verbindung mit § 57 Abs. 2 ThürGemHV-Doppik die Buchwertmethode angewendet. Dabei wurden die Beteiligungswerte der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen gegen das anteilige Eigenkapital verrechnet. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zu Buchwerten übernommen.

Da die Organisation keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegen sich selbst ausweisen kann, werden im Sinne der Einheitstheorie konzerninterne Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der **Schuldenkonsolidierung** eliminiert.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** hat das Ziel, ein aggregiertes Ergebnis des STADTVERBUNDES Jena zu vermitteln. Transaktionen zwischen den voll konsolidierten Tochterorganisationen sind zu eliminieren. Sie wurden analog zu § 305 HGB miteinander verrechnet, soweit sie nicht als Bestandsveränderungen an Vorräten oder als andere aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen wurden.

Auf die Konsolidierung kann verzichtet werden, wenn dadurch das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde nicht wesentlich beeinflusst wird.

Im STADTVERBUND Jena wurden die einzelnen Bilanzposten auf Vorhandensein von Zwischenergebnissen geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wurde von der Befreiung der Zwischengewinneliminierung nach § 304 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht. Eine Zwischengewinneliminierung per 31. Dezember 2014 wurde im Gesamtabchluss nicht durchgeführt.

3. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Stadt Jena umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe, die im Wege der Vollkonsolidierung oder At-Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssen.

Die Vorschriften zum Verzicht auf die Einbeziehung nach § 296 HGB, zur Quotenkonsolidierung nach § 310 HGB und zur At-Equity-Bilanzierung nach §§ 311, 312 HGB wurden beachtet.

Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind die Wesentlichkeitsmaßstäbe der Eröffnungsbilanz unverändert angewendet worden.